

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Mai 2015
GZ. BMF-310205/0069-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4383/J vom 25. März 2015 der Abgeordneten Elmar Podgorschek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

1) Registrierkassenpflicht – Steuerverkürzung bei Bargeschäften (900 Mio. Euro)

Externe Schätzungen über das Ausmaß der Schattenwirtschaft in Österreich gehen bis zu einem Volumen von 21 Mrd. Euro. Wenn man die letzte Schätzung der Steuerlücke der EU-Kommission für Österreich (nur) bei der Mehrwertsteuer heranzieht, dann handelt es sich um 3,2 Mrd. Euro, die sich zum Großteil auf nicht verbuchte Schwarzumsätze und ebenfalls nicht verbuchte Dienstleistungen verteilen.

Die Belegerteil- und Registrierkassenpflicht soll das Volumen an Schwarzumsätzen zurückdrängen. Die Einführung der elektronischen Sicherheitslösung in Registrierkassen wird die nachträgliche Verkürzung von verbuchten Umsätzen durch Manipulationssoftware verhindern. Gleichzeitig wird ein Schwerpunkt auf Kassenkontrollen gelegt werden. Für Konsumenten wird es in Zukunft selbstverständlich werden, einen Beleg zu erhalten, was gegenwärtig vielfach nicht der Fall ist. Für

Unternehmen wird der Kassasturz weitgehendst abgeschafft, der bisher bis zu einem Jahresumsatz von 150.000 Euro erlaubt ist.

Daher ist davon auszugehen, dass ein Großteil der bisher nicht verbuchten Umsätze hinkünftig verbucht wird und somit in die Steuerbemessungsgrundlage einfließt. Wie im Bericht der Steuerreformkommission 2014 dargestellt, zeigen die Zahlen bei Einführung der Registrierkassen bei Restaurants in der Provinz Quebec (Kanada), dass in Österreich alleine in diesem Bereich ein Mehrvolumen von über 300 Mio. Euro an Steuereinnahmen erzielt werden kann.

2) Bankauskünfte im Zusammenhang mit Abgabenprüfungen (700 Mio. Euro)

Laut Statistik der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) gibt es in Österreich einige hundert Milliarden Euro an Einlagen und sonstigen Vermögenswerten bei Banken. Es wird angenommen, dass ein Anteil aus un versteuerten Gewinnen stammt, der mit den neuen rechtlichen Möglichkeiten der Steuer- und Zollverwaltung aufgedeckt und besteuert werden kann.

Die dazu ausgearbeiteten Gesetzesentwürfe sehen vor, dass unter anderem aus Anlass von abgabenrechtlichen Betriebsprüfungen abgefragt werden kann, über welche Konten und Depots ein Abgabepflichtiger bei welchen Banken verfügt. Mit dieser Information wird der Abgabepflichtige im Rahmen eines Betriebsprüfungsverfahrens oder eines Einbringungsverfahrens konfrontiert und ersucht, die Kontoinformationen vorzulegen. Gleichzeitig wird die Einrichtung eines zentralen Kontenregisters gesetzlich vorbereitet, um diese Abfragen in Hinkunft effektiv durchführen zu können. Als Begleitmaßnahme wird die Verpflichtung der Banken vorgesehen werden, größere Geldabflüsse rückwirkend mit 1. März 2015 zu melden. Damit wird verhindert, dass Personen ihr Guthaben noch vor Inkrafttreten der neuen Rechtslage unbemerkt zum Beispiel in das Ausland bringen. Im Jahr 2016 ist auf Grund dieser Regelung zur Verhinderung der Verschiebung von Vermögen an den Abgabenbehörden vorbei ins Ausland mit einem erhöhten Aufkommen durch Selbstanzeigen zu rechnen.

3) Bekämpfung von Sozialbetrug (200 Mio. Euro)

Es handelt sich um ein Maßnahmenbündel, worin es im Kern um ein konzertiertes Vorgehen gegen Sozialbetrug durch alle beteiligten Kontrollbehörden geht:

Gebietskrankenkassen, Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse, Insolvenz-Entgelt-Service GmbH, Abgaben- und Finanzstraßbehörden, Finanzpolizei, Sicherheitsbehörden und Justizverwaltung.

Die Schätzungen der jährlichen Ausfälle an Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen im Rahmen von Schein- und Betrugsfirmen liegen zwischen 250 und 300 Mio. Euro. Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wurde folgendes Rechenmodell basierend auf den Erfahrungen aus der Kontrolltätigkeit verwendet:

Pro Jahr werden etwa 300 Scheinfirmen neu gegründet, die durchschnittlich je 150 Dienstnehmer aufweisen, die durchschnittlich fünf Monate angemeldet sind, aber für die weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden. Unter Ansatz einer niedrigen kollektivvertraglichen Entlohnung wären dies über 382 Euro an Lohnsteuer (inkl. Nebenabgaben und Kommunalsteuer) und über 826 Euro an Sozialversicherungsbeiträgen pro Monat. Hochgerechnet mit den vorstehenden Parametern werden 271 Mio. Euro jährlich hinterzogen. Dazu kommen noch Steuerausfälle, die durch die Anfertigung von Schein- und Deckungsrechnungen sowie betrügerische Konkurse von Bau-GmbHs eintreten.

Mit den im Rahmen des Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen (insbesondere verbesserte systematische Zusammenarbeit, Verwertung von Ergebnissen strukturierter Datenanalyse der Gebietskrankenkassen zur Früherkennung von Scheinfirmen, amtliche Feststellung einer Scheinunternehmerschaft mit entsprechenden Konsequenzen wie Sperre der Anmeldung von Arbeitnehmern durch Scheinfirmen, Einrichtung einer Sozialbetrugsdatenbank für alle Kontrollbehörden) wird die organisierte Kriminalität, vor allem in der Baubranche, entscheidend bekämpft und durch den verstärkten Vollzug werden Scheinfirmen vom Markt verdrängt werden können.

Weitere gesetzliche Bestimmungen sehen ua Maßnahmen gegen gewerbsmäßige Pfuscher und gegen Schwarzarbeit außerhalb der Nachbarschaftshilfe vor.

Bei den Verhandlungen mit den Bundesländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung wird zudem auf eine bessere Ausgestaltung von Arbeitsanreizen geachtet werden. Mittels Mystery Shopping bei Ärztinnen und Ärzten und verstärkter Kontrollen durch die Gebietskrankenkassen wird der Krankenstandsmissbrauch bekämpft werden.

Zudem sollen Sanktionen für Ärztinnen und Ärzte bei Nichteinhaltung der Kontrollpflichten (Ausweis) bzw. bei Missbrauch durch Patientinnen und Patienten iZm E-Card Missbrauch einen weiteren Beitrag zur Bekämpfung des Sozialbetrugs leisten.

4) Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug (100 Mio. Euro)

Um Steuerbetrug besser zu bekämpfen und präventiv zu handeln, werden verschiedene Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt. Darunter fallen unter anderem:

Spezielle Teams zur Bekämpfung des Karussellbetrugs im Umsatzsteuerbereich
(erwartete Mehreinnahmen 2016: 5-10 Mio. Euro)

Sach- und Personalinvestitionen im Bereich der Mineralölsteuer-Betrugsbekämpfung
(erwartete Mehreinnahmen 2016: 30-50 Mio. Euro)

Investition in Analyse-Software (erwartete Mehreinnahmen 2016: 10-15 Mio. Euro)

Bekämpfung der USt-Hinterziehung beim Versandhandel (erwartete Mehreinnahmen 2016: 20-50 Mio. Euro)

Ausreichendes Personal für Betriebsprüfung (erwartete Mehreinnahmen 2016: 30-50 Mio. Euro)

Diese Maßnahmen werden in Summe pro Jahr durchschnittlich 100 Mio. Euro an Mehreinnahmen erbringen. Zudem kommen Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels.

Zu 2.:

Dies sind insbesondere die Kontrollmöglichkeit der Belegerteilungs- und Registrierkassenpflicht, die zentrale Kontenabfrage, die Auswertung der Meldungen der Banken über Kapitalabflüsse sowie die Ausschöpfung der neuen rechtlichen und technischen Instrumente des zukünftigen Sozialbetrugsbekämpfungsgesetzes, die ab dem Jahr 2016 möglich sein werden.

Zu 3. und 4.:

Aus heutiger Sicht besteht kein Anlass zu diesbezüglichen budgetären Vorkehrungen.

Zu 5.:

Ja, für die verstärkte Bekämpfung des Steuerbetrugs werden zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen.

Zu 6.:

Zusätzliches Personal ist insbesondere für folgende Bereiche vorgesehen:

- Großbetriebsprüfung
- Betriebsprüfung der Finanz- und Zollämter
- Finanzstrafbehörden
- Steuer- und Zollfahndungen
- Risiko-, Informations- und Analysecenter
- Technische Untersuchungsanstalt

Zu 7.:

In Summe sind zusätzlich 500 Bedienstete vorgesehen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

	Prüfhinweis	Informationen zur Prüfung des elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/
	Datum/Zeit	2015-05-22T15:46:35+02:00
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT	
Signaturwert	FaQTA2G/QRzCYKcfw8NK7SKIOjipwkw+MSqE1th96SMfNhaoiilT4hWSr/lASy ZBpjTvGZ6BID8CkMAv5WefWNPfSRSbjlpGv6L0xXhX7FDMmfNtlaEBmfWmcWuB PKbsXlJFpiPm9yE0LLq7/F1aFVrleUDiTgc6qeLOxutSWF1MxwJOOroroaW9jfy S1GvT8Bt6hSHqgrFdgU1s+qje1VjYhK8HjGsrEtC7+ASwD0IJ0sAhiKLxiBRaPi 7HflHukZ6OMA4jBwJhQ4W2dfMTCg7fpWfboML0oGfvtXMC4BixVG/3B/ifr+5IZ TThx9APxgxnlC8Ypo1oYJJbsxmQ==	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Serien-Nr.	956662	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	